

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Dezember d. J. dem Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Oedenburger Landesgerichte, Joseph Schön Ritter v. Liebingen, und dem Komitats-Gerichtspräsidenten in Neutra, Johann Erstl, die angesuchte Uebersetzung unter die Nähe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes in Brünn zu bewilligen, und dem Brünnener Landesgerichtsrathe Franz Mussil die dritte erledigte mährisch-schlesische Ober-Landesgerichtsraths-Stelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat dem Alexius Wolf, Landesgerichtsrathe bei dem Tyrnauer Komitatsgerichte, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Brünn zu bewilligen befunden.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte zu Gitsi erledigte Rathsstelle dem Komitats-Gerichtsrathe in Neusohl, Anton Neumeister, im Wege der angesuchten Uebersetzung zu verleihen befunden.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Krasitz erledigte Direktions-Adjunktenstelle dem Hilfsämter-Direktor des k. k. Landesgerichtes in Kaschau, Fridolin Müller, über sein Ansuchen zu verleihen befunden.

Grundzüge

für die Organisation des Staatsbaudienstes.

(Schluß.)

§. 40. In Personalsachen übt die Landesstelle und beziehungsweise deren Chef, die derselben rücksichtlich der unterstehenden Administrativbeamten der verschiedenen Rangstufen und der Diener zustehenden Verfügungsrechte in Betreff der Ernennung, Beerdigung, Dienstzuweisung, Uebersetzung, Bewilligung von Dienstausscheiden, Pensionirung, Provisionirung und Quiescirung, Entlassung und Annahme von Dienstresignationen, Bewilligung von Urlauben, Remunerationen, Ausbilden, Gehaltvorschlüssen, Ueberstellungen, Gebühren u. s. f., sowie endlich in Disziplinarsachen in derselben Weise und mit den nämlichen Begrenzungen auch gegenüber der Baubeamten gleicher Rangstufen, der Baupraktikanten und der Diener aus.

Zusbesondere ist der Landesstelle vorbehalten:

- die Ernennung und Beförderung der Baubeamten bis einschließig zum Bau-Adjunkten erster Klasse;
- die Aufnahme der Baupraktikanten und die Theilung derselben mit Adjuten;
- die Veranlassung der Prüfung für Ober-Ingenieurstellen, dann der Staatsbauprüfungen der Praktikanten und die Ausfertigung der Prüfungszeugnisse, die Bewilligung der in den Baubezirken abzubaltenden Prüfungen für Beamtenstellen im ausübenden Dienste und die Bestätigung der diesfälligen Befähigungs-Dokumente;
- die Uebersetzung empirischer Diener aus einem Baubezirk in den anderen;
- die Provisionirung derselben und ihrer Angehörigen nach den für andere Diener bestehenden Grundsätzen;
- die Bewilligung zur ausnahmsweisen Aufnahme von Diurnisten (Tagelöhnern) für technische Dienstleistungen, oder die Passirung besonderer Geldbeiträge für derlei nach Thunlichkeit nur gegen bedingenes Entgelt hintanzugebende Arbeiten, in-

nerhalb der hiesfür in dem betreffenden Präliminare festgestellten Grenzen.

§. 41. Die Landesstelle hat wegen gemeinschaftlicher Unterbringung der technischen mit den Administrativbeamten in den erforderlichen Amtlokalitäten und wegen Vereinerung derselben mit den nöthigen Kanzlei- und Amtserfordernissen, Zeichnungs-Materialien, Instrumenten u. s. f. nach den für die Versorgung des administrativen Dienstes überhaupt in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften die Verfügung zu treffen und die betreffenden Geldbeiträge anzuweisen.

§. 42. Die Landesstelle entscheidet in zweiter Instanz bezüglich jener in ihr Bereich gehörigen Angelegenheiten der Administration des Bauwesens und der Baupolizei, worüber in erster Instanz eine untere politische Behörde entschieden hat, und in erster Instanz in allen der Landesstelle dießfalls ausdrücklich vorbehaltenen Gegenständen.

§. 43. Die Landesstelle ist zur Erlassung von allgemeinen Weisungen im Gebiete der betreffenden Verwaltungszweige insoferne berechtigt, als diese die Vollziehung der höheren Ortes festgesetzten Normen zum Gegenstande haben.

§. 44. Die Kreisbehörden (Delegationen, Komitatsbehörden) und die mit Baubeamten versehenen Bezirksbehörden haben für den guten Zustand des Bauwesens überhaupt und insbesondere der Kommunikation im unterstehenden Baubezirke Sorge zu tragen, Mängel in eigenen Wirkungskreise abzuhelfen oder sie der Landesstelle zur Kenntniß zu bringen.

Sie behandeln insbesondere die Angelegenheiten des Aerialbaudienstes und sind die leitende Autorität für das im Baubezirke hiesfür bestehende ausübende Personale.

§. 45. Sie haben der Landesstelle die zur statistischen Uebersicht des allgemeinen Bauzustandes und insbesondere des Kommunikationswesens, zur Verfassung der Präliminarien der Bauvotende und zur Ueberwachung der Oebarung derselben erforderlichen Nachweisungen zu liefern, ferne die Projekte, Kostenüberschläge, dann die Anträge für sonstige von der Bewilligung oder Zustimmung der Landesstelle abhängige Herstellungen und Anschaffungen vorzulegen, im Auftrage derselben die technischen und sonstigen Erhebungen für die bei der Landesstelle auszuarbeitenden Projekte (§. 30) vorzunehmen und die Konkurrenzverhandlungen hiesfür zu vermitteln, insoferne sie Interessenten mehr als eines politischen Bezirkes umfassen. Den Kreisbehörden steht insbesondere zu, die durch die betreffenden Vorschriften geregelte Leitung der Ausführung und Instandhaltung jener Bauten im unterstehenden Amtsgebiete, die unter Beitragsleistung öffentlicher, nicht ärarischer Fonds ausgeführt werden.

§. 46. Die §. 44 genannten Behörden haben die Instandhaltung der Aerialstrassen- und Wasserbauten im Baubezirke unter zweckentsprechender Verwendung des eigenen technischen Amtes, und des unteren ausübenden Personals unmittelbar zu besorgen, ferner über besonderen Auftrag der Landesstelle die Ausführung von größeren Neu- und Umbauten und Wiederherstellungen zu bewerkstelligen oder die von derselben hieszu besonders delegirten technischen Organe bei der Bauleitung zu unterstützen und zu überwachen.

§. 47. Diese Behörden nehmen vor: die Verhandlungen wegen Sicherstellung der Erfordernisse der Aerialbauten und für sonstige Anschaffungen und senden das Ergebnis zur höheren Behörde ein. Sie haben die Bestimmung dieser Erfordernisse und überhaupt die Vollziehung der in dieser Beziehung eingegangenen Verbindlichkeiten zu überwachen und die in den Verfallsfristen rückständigen Leistungen mit den gesetzlichen Zwangsmitteln einzufordern oder einfordern zu lassen und über besonders hiesfür erhaltene Ermächtigung die Abschlagszahlungen für die Lieferungen zu leisten.

Sie besorgen jene Kollaudirungen, die ihnen durch besondere Anträge zugewiesen werden.

§. 48. Sie erheben die an den Aerialbaubauwerken durch Elementar-Ereignisse angerichteten Schäden und sind ermächtigt in Fällen wirklicher Gefahr am Verzuge, insbesondere bei eingetretenen oder offenbar drohenden Hemmungen des Verkehrs, die nothwendigen unverschieblichen Vorkehrungen zu treffen und nach Erforderniß die Auslagen hiesfür aus dem ihnen für derlei Fälle anzuweisenden Verlage zu bestreiten.

§. 49. Sie vollziehen die ihnen für Zwecke des Aerialbaudienstes aufgetragenen Expropriationen und die Verhandlungen wegen Ausmittlung der Entschädigungsbeträge.

§. 50. In Personalsachen üben sie gegenüber dem im Amte und außerhalb desselben im Baubezirke befindlichen technischen Beamten- und Dienerpersonale diejenige Disziplinargewalt aus, die sonst den Kreisbehörden gegenüber den ihnen Untergeordneten gleicher Dienststufen zukommen. Insbesondere steht ihnen zu:

- Die Beerdigung der beim Amte oder im Baubezirke angestellten Beamten und Diener;
- die Ernennung, Beförderung und Entlassung der Diener;
- die Aufnahme von Diurnisten oder die Hintangebung von Zeichnungsarbeiten gegen besonderes Entgelt nach Maßgabe der erhaltenen Bewilligung der hiesfür erforderlichen Auslagen;
- die Uebersetzung der Diener innerhalb des Baubezirkes;
- die Bewilligung von Urlauben, für die ausübenden Beamten bis zu 14 Tagen, für die Diener bis zu einem Monat;
- die Sperre der Gehalte oder Löhne der Beamten und Diener in den vorschriftsmäßig bestimmten Fällen;
- in besonders dringenden Fällen die Suspension der Beamten vom Amte und Gehalte gegen gleichzeitige Anzeige an die Landesstelle.

§. 51. Diese Behörden entscheiden ferner in erster Instanz in allen nicht ausdrücklich der Landesstelle vorbehaltenen Angelegenheiten der in ihren Wirkungskreis gehörigen Administration des Bauwesens.

§. 52. Die mit Baubeamten nicht versehenen politischen Beamten unterster Instanz haben die ihnen nach den Instruktionen für den politischen Dienst zugewiesene Wirksamkeit in Angelegenheiten, die mit dem technischen Dienste in Berührung stehen, auszuüben.

§. 53. Sie sind verpflichtet:

- den Zustand des Bauwesens überhaupt und vorzugsweise der nicht ärarischen Kommunikationen im Amtsbezirke zu beaufsichtigen und für eine zweckentsprechende Beschaffenheit derselben Sorge zu tragen;
- die Ausführung der im Bezirke vorkommenden, im Wirkungskreise der Landesstelle stehenden nicht-ärarischen Bauten unmittelbar oder im Auftrage der Kreisbehörde zu leiten, oder nach den erhaltenen Anordnungen zu überwachen und zu unterstützen;
- die Behörde des Baubezirkes und deren technischen Organen bei der Beaufsichtigung der ärarischen Bauten im Amtsbezirke im administrativen Wege beihilflich zu sein und in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise die ohne Intervention eines Technikers ausführbaren Vorkehrungen gegen gleichzeitige Verständigung des hieszu in der Regel berufenen Amtes zu veranlassen;
- rücksichtlich der der Einflußnahme der Landesstelle oder der Kreisbehörde unterstehenden Konkurrenzbauten die Verhandlungen wegen Anbringung der Baubmittel für die nur Gemeinden oder Einzelparteien des eigenen Bezirkes betreffenden Herstellungen zu pflegen und die Er-

lative wegen Erfüllung der diesfälligen Verpflichtungen zu handhaben:

e) endlich im Auftrage der Kreisbehörde oder über Ansuchen des hiezu berufenen Bezirksamtes die zur Beforgung des ärarischen Baubienstes notwendigen Zwangsmaßregeln oder sonstigen exekutiven Vorkehrungen in's Werk zu setzen, in so weit sie gegen Parteien gerichtet sind, die sich im Amtsbezirke befinden.

S. 54. Die genannten Aemter haben die Expropriationsverhandlungen (S. 49) für nicht ärarische Bauten zu besorgen.

S. 45. Ihnen steht die Handhabung der Bau-Polizei, einschließlich der Straßenpolizei auf ärarischen und nichtärarischen Straßen zu.

S. 56. Sie fällen die Erkenntnisse in erster Instanz in den den obigen Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten.

S. 57. Sie vollziehen die in Angelegenheit des Bauwesens und sonstigen den technischen Dienst betreffenden Vorkommnissen von ihnen selbst oder anderen politischen Instanzen gefällten rechtskräftigen Erkenntnisse innerhalb des Amtsbezirktes.

S. 58. Die hinsichtlich des Baubienstes gegenwärtig bestehenden Instruktionen bleiben, in so fern sie durch die gegenwärtige Vorschrift nicht eine Aenderung erfahren, noch weiterhin in Wirksamkeit.

Goluchowski m. p.

Schema der Baubedienstungen.

I. Technisches Konzept- Personale.

Table with 4 columns: Position, Class, Salary, and Notes. Includes roles like Ministerial- oder Sektionsräthe, Ober-Bauräthe, Ingenieure, and Bau-Praktikanten.

II. Ausübendes Beamtenpersonale.

Table with 4 columns: Position, Class, Salary, and Notes. Includes Straßenmeister, Wasserwerkmeister, and others.

III. Dienerpersonale.

Table with 4 columns: Position, Class, Salary, and Notes. Includes Straßen-, hydraulische und andere Aufseher, Handwerker, and niedere Kategorie.

Anmerkungen:

- a) Die Vorrückungen der Baubeamten in den einzelnen Rangstufen sind graduelle, mit Ausnahme der ersten Klasse der ausübenden Beamten, die nur im Wege der Beförderung verliehen wird.
b) Die Zahl der unentgeltlichen Baupraktikanten in jedem Verwaltungsgebiete und Dienstzweige ist keiner Beschränkung unterworfen.
c) Die Baupraktikanten können über eigenes Ansuchen auch zu Beamten des ausübenden Dienstes ernannt werden, ohne dadurch des Anspruches auf den Rücktritt in den technischen Konzeptdienst verlustig zu werden.
d) Bei dem Dienstpersonale kann die höhere Klasse nur im Wege der Beförderung erworben werden.
e) Die Zahl der in jede Klasse der technischen Beamten-Kategorien gehörigen Personen wird für jedes Verwaltungsgebiet besonders systemisirt.
f) Die Aufseher werden in jedem Verwaltungsgebiete und in jedem Baubezirke durchschnittlich nach der obigen Regel in die drei Klassen gereiht.
g) In denjenigen Kronländern, in welchen der Tagelohn beträchtlich über dem Durchschnitte steht, kann für die Dauer dieses Verhältnisses über besondere Bewilligung des Ministeriums die Abstufung der Dienerbestellungen für die drei Klassen mit 144, 180 bis 200 fl. ö. W. jährlich bewilligt werden.

h) Die Quartiergelder der technischen Beamten werden dort, wo sie dermal bestehen, in folgenden Beträgen aufrecht erhalten: VI. Diätenklasse 500 fl. VII. 350 fl., VIII. 300 fl., IX. 200 fl., X. 150 fl., XI. 100 fl. ö. W.

i) Die Amtsbedienung der technischen Beamten wird aus dem Stande des Dienerpersonals der betreffenden politischen Behörden besorgt.

Goluchowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. Dezember.

In der auswärtigen Politik bewegt sich auch heute das allgemeine Interesse um die Lage der Dinge in Italien. Die Thatsache, daß das französische Gouvernement dem König Franz II. den Rath erteilt hat, jeden weiteren Widerstand aufzugeben, ist als positiv zu betrachten; doch weiß man über die Form und die Modalitäten dieses Rathschlags noch nichts Bestimmtes. Die Einen behaupten, Frankreich habe eine drohende Sommatation nach Gaeta gelangen lassen und dem König eine Frist von drei Wochen gestellt, innerhalb deren er sich zu entscheiden habe, ob er abreisen oder auf den Schutz der französischen Flotte verzichten wolle.

Neben der neapolitanischen Frage wird in der auswärtigen Presse die venetianische mit großer Lebhaftigkeit ventilirt. Den Anlaß gibt dazu eine Brochure, welche unter dem Titel „Kaiser Franz Joseph I. und Europa“ in Paris bei Dentu erschienen ist. Ob der Ursprung dieser Brochure eine offizieller ist oder nicht, ist nicht entschieden; das halboffizielle „Pays“ desavouirt dieselbe, indem es schreibt: „Die auswärtigen Journale sprechen von einer neuen Brochure, welche bei Dentu erschienen und den Rücklauf Venetiens zum Gegenstand haben soll. Die Journale haben, wie man wohl erwarten mußte, nicht erzwungen, dieser Brochure einen offiziellen Ursprung beizulegen. Wir glauben nicht dementirt zu werden, indem wir versichern, daß derartige Unterstellungen jeder Begründung entbehren.“ Die Brochure selbst verlangt von Oesterreich die Abtretung Venetiens und der Festungen gegen ein Spottgeld und beruft sich auf das Beispiel Frankreichs und Hollands, welche, um dem allgemeinen Wunsche Europa's nachzukommen, Louisiana und Belgien abgetreten haben. Die Brochure „Italien und Napoleon III.“ verlangte von Oesterreich: als der Krieg in Paris und Turin längst beschlossen und unvermeidlich geworden war, die Revision seiner italienischen Machtstellung — im Interesse der Ruhe und Ordnung in Europa. Ganz so ruft die Brochure „Kaiser Franz Joseph I. und Europa“ die europäische Ruhe und Sicherheit an, um von Oesterreich die Abtretung Venetiens zu erpressen, oder richtiger, um, wie 1858 und 1859, die Verantwortlichkeit für die Frühjahrs-Ereignisse auf die sogenannte Halsstarrigkeit der österreichischen Regierung zu wälzen.

Die leitenden Ideen der Brochure sind außerordentlich ärmlich. Dieselbe sucht nachzuweisen, daß Oesterreich eigentlich kein Recht auf Venetien habe, daß Venetien ohne militärischen Werth für Oesterreich und politisch nur eine Last sei, und Oesterreich aus einem Verkaufspreis von 500 bis 600 Mill. Franken außerordentliche Vortheile ziehen könne. Wenn die Besitztitel auf Venetien nicht rechtskräftig sind, müssen unzählige andere das Schicksal derselben theilen. Daß Venetien ohne militärische Bedeutung, ist einfach eine Albernheit. Der moralische Verlust der Oesterreich aus einem Verkauf Venetiens erwachsen würde, wäre unermesslich.

Die venezianische Frage und ihre Lösung auf dem Wege einer freiwilligen Abtretung ist in österreichischen Blättern zu oft bereits diskutiert worden, als daß wir die Argumente zu wiederholen brauchen, welche derlei Vorschläge als unzulässig erscheinen lassen. Und wenn man schon die Erwägungen gelten lassen möchte, die zu Gunsten einer solchen Lösung angeführt werden, wenn es wahr ist, daß ein neuer Krieg in Italien europäische Katastrophen herbeiführen, den ganzen Welttheil finanziell zu Grunde richten und unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen werde, warum mühet man nicht lieber Piemont, das so viel gewonnen, einen Verzicht auf Venetien zu? Es ist wahrhaftig leichter, Italien zu sagen: Du bist jetzt Eins bis zum Mincio, begnüge dich, organisiere dich im Innern und lasse dieses Venetien unter fremder Herrschaft — im Interesse des europäischen Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt, als von Oester-

reich, das bereits so viel verloren hat, ein Opfer zu verlangen.

Die Allirten in Peking.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz — schreibt die „China Overland Mail“ vom 29. Oktober — sind von höchster Wichtigkeit. Zwei von den Thoren Pekings befinden sich in unserer Gewalt. Mr. Harry Parkes und Mr. Loch sind von den Chinesen zurückgegeben. Die Armee von Senn-lo-sin-sin steht noch im Felde, der Kaiser soll nach der Tartarei entflohen sein, Peking hat sich unterworfen, die vereinigte Macht wird dort oder in Tien-tsin überwintern. — In unserer letzten Ueberlandnummer erwähnten wir, daß die Allirten sieben oder acht Meilen von Peking in Erwartung des Belagerungsgeschüßes standen und die Herausgabe der Gefangenen verlangten. Vom 22. September bis 3. Oktober scheint keine Aenderung in der Sachlage eingetreten zu sein. Am letztgenannten Tage brachen sie auf, um die Tartaren-Armee aufzusuchen; man fand aber nur einige Pketa.

Am 6. Oktober fand wieder ein Vorrücken auf Peking zu Statt, man stieß auf eine Verschanzung, die aber nicht vertheidigt wurde; darauf fiel der Sommerpalast des Kaisers, Tuen-min-yuen, in die Hände der Allirten und wurde geplündert. Die Beute soll ungeheurer sein, ist aber zum größten Theil von den Franzosen genommen, welche zuerst bincintrangen und sich der reichen Ornamente, der Juwelen, Uhren und Seidenstoffe des Soburs des Himmels bemächtigten. Einige Soldaten haben ihren Antheil für 30.000 Fr. verkauft. Der Beute-Antheil der Engländer wird auf circa 60.000 (?) geschätzt. Am nächsten Tage kam die Antwort auf die gestellte Forderung, daß die Gefangenen zurückgegeben werden sollten. Mr. Parkes und Mr. Loch kehrten zurück. Spätere Briefe enthielten in Bezug auf die anderen Gefangenen ungünstige Berichte, doch sind dieselben nicht zuverlässig, und wir legen keinen großen Werth darauf. Am 12. wurde Alles für das große Ereigniß, den Angriff und die Besetzung Pekings, vorbereitet. Das Belagerungsgeschüß stand aufgeföhren, um, wenn bis zum 13. Nachmittags die Uebergabe nicht erfolgte, das Bombardement zu beginnen.

Kurz vor dem Ablauf der Frist kam Hang-ischu in's Lager, willigte in alle Forderungen ein, und erklärte, daß kein Widerstand geleistet werden würde, und daß die Thore den Allirten offen ständen. Sofort wurden die inneren und äußeren Thore besetzt und ein Theil der Allirten lagerte sich auf den Wällen von Peking. Was für ein Abkommen jetzt getroffen werden wird, mit wem man Vertrag schließen wird, darüber sind die Gerüchte sehr verschieden; es heißt, daß der Kaiser nach seinem Palaste Tschol in der Tartarei entflohen ist, daß Tartaren die Verbindung zwischen Peking und Tien-tsin bedrohen, daß Sir Hope Grant beabsichtigt, unter allen Umständen binnen 14 Tagen nach Tien-tsin zurückzukehren und dort die Vorbereitungen für die Ueberwinterung zu treffen. Wenn diese Gerüchte wahr sind, so stehen uns ein neuer Feldzug und viele diplomatische Schwierigkeiten bevor. Lord Elgin und Baron Gros befinden sich im Hauptquartier.

Einem Berichte im „Singapore Market Report“ entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Während wir der sich zurückziehenden feindlichen Armee folgten, kamen wir durch ein dicht bewachsenes Land, bis wir uns dicht vor einem Erdwerke befanden, das sich eine englische Meile nördlich von Peking hinzieht. Einige Dragoner trieben die wenigen Tartaren weg, die sich dort befanden; es wurde eine Öffnung von 60 bis 80 Yards aufgerissen und dadurch der Weg auf das nördliche Thor von Peking freigelegt.

Die Engländer machten hier Halt, anstatt wie Anfangs beabsichtigt, nach dem Sommerpalast des Kaisers vorzurücken, der etwa fünf englische Meilen nordwestlich von diesem Erdwerke liegt. Nur die englische Artillerie und ein Theil der Kavallerie rückte mit den Franzosen dortbin. Einige Hundert Chinesen, von denen nur etwa 20 bewaffnet waren, hüteten den prachtvollen Kaiserst. Sie versuchten schwachen Widerstand, wurden aber bald vertrieben. Eine Beschießung des Palastes und seiner Gärten gibt Staunton in seinem Bericht von Lord Macartney's Gesandtschaftsreise, aber eine Schilderung dessen, was dort seit zwei Tagen getrieben ist, vermag keine Feder zu geben.

Die rücksichtsloseste Plünderung wurde gestattet. Die große Empfangshalle, die Staats- und Privatzimmer, Schlafstuben, Vorkäle, Boudoirs, Alles ist ausgeplündert; Kunststatuen von einbeiwischer und fremder Arbeit, ganz oder zerbrochen, wenn sie zum Schwaffen zu groß waren. Schnitzwerke, Schirane, Schmucksachen und Gefäße aus Serpentinstein, Uhren, mechanische Kunstwerke, Vorhänge-Möbel, nichts entging den plündernden Händen. Berge von Seidenstoffen wurden herumgeworfen und zertritten. Im französischen Lager macht man Zelte und Bettdecken

darans. Es sollen an 70 — 80.000 Stück, die in Canton mit 15 bis 20 fl. bezahlt werden, vorgefunden sein, nebst einer Masse anderer Kleidungsgegenstände. Am anderen Tage drang eine Anzahl Franzosen hinein und zerschlug Alles, was noch ganz geblieben war. — In einem der Säle fand man den Vertrag von Tien-tsin in englisch und chinesisches mit der Unterschrift Lord Elgin's.

Man glaubt, der ganze Palast wird zerstört werden, da die Erbitterung der Soldaten wegen der Mißhandlung der Gefangenen so groß ist. Herr Parkes und Herr Loch, so wie Herr L'Escayrac und eine Anzahl Soldaten, die herausgegeben sind, erzählen, daß sie namentlich in den ersten Tagen schwächlich mißhandelt worden sind. Sie mußten auch vor dem geringsten Mandarin niederknien, man stieß ihr Gesicht in den Staub, band sie auf Pferde und Karren, um sie nach Peking zu führen, wo sie in's Gefängniß geworfen wurden. Was aus den anderen Gefangenen geworden ist, wissen sie nicht, doch vermuthen sie, daß sie sich noch bei der Armee San-ko-lin's befinden.

Nach einem anderen Briefe aus dem Lager vor Peking vom 13. Oktober hat man in Erfahrung gebracht, daß Kapitän Andersen und Herr de Norman, Ersterer am achten, Letzterer am eilften Tage nach der Gefangennehmung, gestorben sind. Die Wunden, welche die Stricke, mit denen sie gebunden waren, verursacht hatten, hinzugesetzte Entzündung, schlechte Nahrung und Mißhandlung, hatten ihren Tod zur Folge gehabt. — Als die Allirten den Wall vor Peking besetzt hatten, wurden sofort die Flaggen Englands und Frankreichs aufgezogen. Der Wall ist 60 Fuß breit und gepflastert. Die einzige Bedingung, welche sich die Chinesen bei der Uebergabe der Stadt vorbehielten, war die, daß den Ruites der Eintritt in Peking verboten bleibe. Dieser Wunsch wurde gewährt.

Nach dem „North China Herald“ gab die Stimmung der Bevölkerung von Peking den Ausschlag zur Uebergabe.

Oesterreich.

Wien. In Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens und der bewährten loyalen Haltung wurde dem außerordentlichen Reichsrathe und Vize-Bürgermeister in Troppau, Dr. Franz Hein, der Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

— Aus **Jmsbruck** meldet die „Sch. Z.“ vom 14. Dezember: Die Vorarlberger Vertrauensmänner haben die Beratungen eines Verfassungsentwurfes für Vorarlberg bereits beendet, nachdem gestern noch eine Schlußberatung unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit stattgefunden hat. Ein Theil der Vertrauensmänner ist noch gestern abgereist.

— Ein Erlass der tirolischen Statthalterei ordnet an, daß die im Lande bisher im allgemeinen Verkehr noch übliche Reichs- und Abuswährung mit 1. k. M. aufzuhören und an deren Stelle einzig und allein die gesetzliche österreicherische Währung zu treten habe.

Deutschland.

Berlin, 15. Dez. Die Einberufung des allgemeinen Landtages wird wenige Tage vor dem gesetzlich feststehenden äußersten Termin (15. Jänner) stattfinden. Zu dieser Eröffnung wird sich, so viel jetzt verlautet, der bisherige Präsident des Herrenhauses, Prinz Adolf zu Hohenlohe, nicht einfinden, da Gesundheits-Rücksichten Sr. Durchlaucht verhindern, an den Sitzungen des Herrenhauses so hervorragenden Antheil zu nehmen, wie dies während der letzten Jahre geschehen.

— Aus **Frankfurt, 13. Dez.**, wird der „B. u. S. Z.“ geschrieben: In der heutigen Bundestags-Sitzung ist die Angelegenheit einer allgemeinen deutschen Wechselordnung ihrer Erledigung einen Schritt näher gerückt. Bei weitem haben die meisten Regierungen sich jetzt darüber erklärt, zustimmend, theils mit einzelnen Bedenken, und so soll denn, nach dem heutigen Auftrage des handels-politischen Ausschusses jetzt die betretende Kommission in Nürnberg veranlaßt werden, die abweichenden Meinungen zu vermitteln und so wo möglich den ungestörten Beitritt aller Bundesglieder herbeizuführen. Der Antrag wird heute über acht Tage zur Abstimmung gelangen.

Italienische Staaten.

Am 3. Dezember überbrachte die Fregatte „Garibaldi“, früher „Poussone“, von Palermo die Parlamentärflagge und einen General nach Messina, der bevollmächtigt war, über die Uebergabe der Festung zu unterhandeln. Viktor Emanuel wollte bei seiner Ankunft auf sizilianischem Boden den Versuch machen, denselben ganz von den royalistischen Truppen zu befreien. Der alte Kommandant Bergola ging aber auf keine Unterhandlungen ein, sondern äußerte unumwunden, daß, so lange sein König in Gaëta sei, von Unterhandlungen in Betreff der Räumung des

Plazes keine Rede sein könne. Diese Weigerung hat im Volke große Bestürzung verursacht; der „Garibaldi“ ist wieder abgesetzt. Die Besatzungstruppen beziehen indes ihren Bedarf an Lebensmitteln u. dgl. nach den Bestimmungen der Uebereinkunft mit Medici, aus Calabrien und aus der Stadt. Den 27. v. M. kam eine Geldlieferung aus Gaëta, auch hatte die Besatzung um 600 Dukaten Steinkohlen verwerthet. Dem Vernehmen nach hält sich auch Civitella del Tronto in den Abruzzen; die Garnison vertheidigt den Platz mit Energie und Ausdauer.

— Garibaldi hat es abgelehnt, schon jetzt nach Neapel zu kommen. Seine Freunde, die ihn dazu aufforderten, weisen auf den 1. März hin, wo er seine Einsamkeit verlassen und von Neuem an ihrer Spitze für Italiens Unabhängigkeit kämpfen werde.

— Die Hälfte der auf römisches Gebiet übergegangenen und durch Oyon's Einschreiten zur Fortsetzung des Kampfes aufgesparten bourbon'schen Armee ist bereits nach den Abruzzen abgerückt, um sich den Etchelmännern anzuschließen und den Aufstand weiter zu verbreiten; viele Offiziere dagegen haben sich für die italienische Sache unter Viktor Emanuel erklärt. So wird aus Rom vom 8. Dezember gemeldet, und aus Neapel, 9. Dez., erfahren wir auch bereits, daß in der Gemeinde Cervinara etwa 2000 „Bauern“ die Nationalgarde überfielen, dieselbe entwaffneten, die Bänne Viktor Emanuels herabschlugen, die italienische Tricolore zerrissen und das Bildniß Franz II. und die bourbon'sche Fahne aufpflanzten. Indes wird von allen Seiten bestätigt, daß England und Rußland mit Frankreich dem Könige Franz haben den Rath ertheilen lassen, nunmehr dem unnützen Blutvergießen ein Ende zu machen.

Frankreich.

Paris, 13. Dezember. Es soll sich bestätigen, daß der Kaiser der Franzosen an den König von Neapel ein Schreiben gerichtet hat, worin er denselben auffordert, seinen Widerstand nicht fortzusetzen, da derselbe doch unnütz sein würde. Wahr soll es jedoch nicht sein, daß Frankreich seine Flotte vor Gaëta zurückziehen wird, wenn der König die gemachten Vorstellungen unberücksichtigt läßt. Herr Thouvenel hat nämlich dem Fürsten Metternich erklärt, daß die französische Flotte so lange vor Gaëta bleiben werde, als die Feindseligkeiten dauern. Herr v. Metternich wurde sogar, wie man hinzusetzt, erwächtigt, dieses dem hiesigen neapolitanischen Gesandten offiziell zu erklären.

— Die Kaiserin ist heute um 6 Uhr nach Paris zurückgekommen. Der Kaiser war ihr in Gesellschaft des General Fleury, des Obersten Castellan und einiger anderen Personen bis nach Amiens entgegengekehrt. Auch nicht die geringste Vorbereitung zu dem Empfange der Kaiserin war getroffen worden, da sie ihr strenges Incognito bis zum Schlosse bewahren wollte.

Spanien.

Leon Pinto Iguaz, welcher auf den Marschall O'Donnell schob, ist der Sohn eines Lehrers in der Provinz Leon. Im Jahre 1838 trat derselbe in die Normalschule zu Leon, wurde 1841 Vorsteher dieser Anstalt, und 1847 Elementarschul-Inspektor in Murcia. Hier hatte er bereits Anfälle von Wahnsinn, und wollte eine „elektromagnetisch-sozialistische Verschwörung“ gegen die Königin entdeckt haben! Die Regierung setzte ihn als notorisch irrünftig ab. Seitdem lebte er ohne Amt, bis das jetzige Ereigniß wieder die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte.

Serbien.

Semlin, 12. Dez. Die franko-serbischen Dampfschiffe — oder wenigstens eines von ihnen, da das andere in Reparatur liegt — haben in voriger Woche ihre erste Fahrt nach Breska in Bosnien, Save aufwärts, gemacht, und machen in dieser Woche die erste Reise Donau abwärts bis Grabisze. Die öffentliche Meinung über die ganze Unternehmung ist nicht günstiger geworden, und der Wunsch, daß die Unternehmung ein nicht unbedeutendes Quantum Ware zur Verfrachtung übernommen und das Geld dafür einkassiert haben, während die Ware am Ufer unbefördert liegen geblieben ist, hat zu Reklamationen und Beschwerden Anlaß gegeben.

Bermischte Nachrichten.

Am 8. Dezember versuchte ein Sträfling die Festung Kufstein in Brand zu stecken. Glücklich Weise wurde jedoch die Sache früh genug entdeckt, so daß man des Feuers alsbald Herr werden konnte.

— In den Vereinigten Staaten erwartet man, daß Stiefel aus Fellen von Alligatoren (nordamerikanischen Crocodillen) in England sehr Mode werden dürften. Als nämlich der Prinz von Wales mit seinem Gefolge kürzlich in Newyork anwesend war, kam bei einer Gelegenheit die Rede auf den Sport, und die Lords Ponsada und Oyon priesen höchlich Stiefel von Alligator-Fellen wegen ihrer Wasserdichtigkeit.

Se. königl. Hoheit soll dann sofort Auftrag ertheilt haben, ihm ein Paar zu besorgen — bei dieser Gelegenheit entdeckten die Jantres, daß der prinzipale Fuß die Größe Nr. 7 hat — was innerhalb 48 Stunden besorgt wurde. Der Herzog von Newcastle, Oberst Bruce und Lord Hinchbroock kauften jeder ein ganzes Fell und eines wurde für Prinz Albert ausgesucht. Der Yankee hält hiernach die Mode von Stiefeln aus Alligator-Fellen auf unzweifelhafte Autorität fest begründet, denn erst werden sie von den Großen (nobs) und dann von den Stutzern (snobs) in England gesucht werden, und so habe man eine wachsende Nachfrage nach Alligator-Stiefeln zu gewärtigen. Einer solchen Nachfrage wird wohl genügt werden können, da alle Flüsse Amerika's zwischen 32° Nord- und 32° Südbreite, fast ganz Afrika's und des Festlandes und der großen Inseln Ostindiens mit Crocodillen reichlich besetzt sind, und es wird für viele Gegenden jener Regionen eine Wohlthat sein, wenn unter diesen Besten aufgeräumt wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 17. Dezbr. Nach einer telegraphischen Mittheilung aus München hat der bisher zugleich in Turin beglaubigte königlich bayerische Gesandte in Rom, Baron Berger, der sardinischen Regierung eröffnet, daß er seine Beglaubigung für erloschen zu betrachten habe. Die sardinische Gesandtschaft hat den Befehl erhalten, München zu verlassen.

Graz, 17. Dezbr. Die Konferenzen werden morgen definitiv eröffnet. Alle Bedenken sind beseitigt. Viele Mitglieder sind bereits gestern in Graz angekommen. Die Präsidier sind heute abgegangen. Von der Forderung eines selbstständigen ungarischen Ministeriums ist keine Rede. — Hier herrscht reges Leben. (Ost-D. P.)

Zara, 17. Dezember. Der „Offiziere Dalmato“ brachte heute in seinem nichtamtlichen Theile das Protokoll der am 11. v. M. zu Agrum stattgehabten Banalkonferenz. Die Municipal-Kongregation und der Gemeinderath begaben sich, da Se. Excellenz der Gouverneur abwesend ist, sofort zum Herrn Vize-Präsidenten, um ihm die von allen Einwohnern lebhaft mitempfundene Bekümmerniß auch mündlich auszudrücken und ihm die von den Municipalitäten vorgelegten Gesuche, daß über die Vereinigung ohne Anhörung des Dalmatiner Landtages nichts beschlossen werden möchte, wärmstens zu empfehlen.

Turin, 16. Dezbr. Die heutige „Opinione“ schreibt: Indem die Nationalgarde durch Mobilmachung einiger Abtheilungen zum Kriegsdienste so erspriechliche Dienste geleistet, beabsichtigt die Regierung diese Streitkräfte auf das vorthellhafteste zu organisiren. Der Statthalter Prinz Eugen dekretirte eine außerordentliche Inspektion in allen Gemeinden, um die Nationalgarde bestens zu ordnen, die Bewaffnung zu verbessern und Vorschläge wegen Reorganisation zu erhalten.

Mailand, 17. Dezbr. Die heutige „Perseveranza“ berichtet: Die Unterhandlungen wegen der Uebergabe Gaëta's dauern fort. Die Abreise des Königs und seiner Familie werde noch vor dem Ende der Unterhandlungen stattfinden. Der Bischof von Acoli, welcher wegen Exkommunizierung königlicher Beamten seit einem Monate verhaftet war, wurde in Freiheit gesetzt.

Paris, 17. Dez. Ein Telegramm aus Neapel vom 16ten versichert, die französische Flotte werde Gaëta binnen Kurzem verlassen.

New-York, 5. Dezbr. Die Sendung Buchanan's, um im Norden in der Sklavenfrage zu interveniren, hat die Idee der Trennung angeregt, weil die Sicherheit des Südens dadurch erschüttert wird. Die Wahl Lincoln's ist keine Provokation einer revolutionären Trennung. Eine Bundesregierung hat nicht das Recht, gegen separatistischen Staat Gewalt anzuwenden. Es ist ein Comité ernannt worden, um die Sendung zu prüfen.

Handels- und Geschäftsberichte.

(Vergleichsmasse von Arnstein & Eskeles.) Gutem Vernehmen nach ist der Vergleich bereits vor 4 Wochen vom Handelsgericht bestätigt worden, und läßt sich der Auszahlung der Quotienten an die Gläubiger mit Ende Jänner entgegensehen. Die Realisirung der zur Masse gehörigen Grundstücke und industriellen Etablissements hat bereits begonnen und geht gut von Statten.

Theater.

Heute, Mittwoch: „Waldteufel“, Charakterbild von Tesco.

Morgen, Donnerstag: „Martha“, Oper in 3 Akten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Pr. Sta. Abtbl.) Die Stimmung etwas günstiger. — Die Papiere durchschnittlich fester, Gold und fremde Valuten gegen vorgestern um 1/2% niedriger. Geldverhältnisse unverändert.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer . . . zu 5%		85.— 92.—		Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		108.— —	
In österr. Währung . . . zu 5%		Nationalbank		748.— 750.—		Don. Dampfsch. Ges.		394.— 395.—	
Ausd. National-Anlehen . . . 5%		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		170.20 170.30		Österreich. Lloyd in Triest		130.— 160.—	
Metalliques . . . 5%		N. ö. Com. Ges. z. 500 fl. ö. W.		553.— 555.—		Wien. Dampfm.-Akt. Ges.		350.— 355.—	
ditto . . . 4%		K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. ö. W.		1943. 1944.—		Pfandbriefe (für 100 fl.)		Stary " 40 " " . . . 34.— 35.—	
mit Verlosung v. J. 1839 . . . 109.50		Staats-Ges. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr.		282.50 283.50		Nationale Gäh. v. J. 1857 z. 5%		St. Genois " 40 " " . . . 36.75 37.—	
" " 1854 . . . 88.25		Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		183.50 184.—		Bank auf 10 " ditto " 5%		Windischgrätz " 20 " " . . . 20.50 21.—	
" " 1860 . . . 85.50		Süd-nord. Verb.-B 200		111.— 111.50		E. W. verlosbare " 5%		Waldstein " 20 " " . . . 26.— 26.25	
Gemeindef. zu 42 L. austr. 17.25		Ehef. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		147.— 147.—		Nationalb. (12 monatlich " 5%		Reglewich " 10 " " . . . 14.50 14.75	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Sudl. Staats- lomb.-ven u. Cent. ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung		189.— 190.—		auf öst. W. (verlosbare " 5%		Wechsel. 3 Monate	
Grundentlastungs-Obligationen.		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. ö. W. m. 80 fl. (40%) Einz.		150.— 151.50		Kred-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.		Augsburg, für 100 fl. südb. W. . . 120.— 120.25	
Nieder-Österreich . . . zu 5%						Don.-Dampfsch. G. z. 100 fl. ö. W.		Frankfurt a. M., ditto . . . 120.25 120.50	
Ungarn " 5%						Stadtgem. Ofen zu 40 fl. ö. W.		Hamburg, für 100 Mark Banco . . 105.90 106.10	
Em. Ban., Kro. u. Slav. " 5%						Eserbazy " 40 " ö. W.		London, für 10 Pf. Sterling . . . 140.40 140.60	
Galizien " 5%						Salm " 40 " " . . . 38.— 38.25		Paris, für 100 Francs . . . 55.70 55.75	
Bukowina " 5%						Balfy zu 40 fl. ö. W.		Cours der Geldsorten.	
Siebenbürgen " 5%								Geld Brief	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 18. Dezember 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.—	Augsburg . . . 120.
5% Nat.-Anl. 76.80	London . . . 140.10 G.
Banfactien . . . 748.	K. k. Dufaten 6.62
Kreditaktien . . . 171.	

Fremden-Anzeige.
Den 17. Dezember 1860.
Fürst Lichtenstein, k. k. Rittmeister, von Wien.
— Die Herren Goedige, Bergbeamte, und —
Stenovic, Handelsmann, von Sagor. — Hr. Projez,
Bäckermeister, von Triest.

Pfandamtliche Lizitation.
Donnerstag den 27. Dezember
werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden
in dem hierortigen Pfandamte die im Monate
Oktober 1859
versetzten, und seither weder ausgelöst
noch umgeschriebenen Pfänder an den Meist-
bietenden verkauft.
Laibach den 19. Dezember 1860.

Kundmachung.
Der nächste Vortrag zum Besten dürftiger Gymnasial-
Schüler findet im ständ. Redoutensaale Statt:
Morgen, Donnerstag, 20. d. M., um 7 Uhr Abends.
Supr. Professor Josef Belovic:
Ueber Erdmagnetismus.
Eintrittskarten à 1 fl. öst. W. für alle Vor-
träge können gelöst werden in den Buchhandlungen
von v. Kleinmayr & Bamberg und Georg Lercher,
beim Casino-Custos, in der Gymnasial-Direktions-
Kanzlei und an der Kassa.

Große Auswahl
von
3000 Stück
Stereoskop-Bildern
und dazu dienendem
Apparate
in verschiedenen
Formen;



elegante, sowie billige Operngucker, Vornetten,
Mikroskope, Kaleidoskope (für Kinder),
Thermometer, Areometer, Alkoholmeter,
Barometer, Fernrohre, Marine-Perspektive,
Compass; alle Gattungen guter Brillen, Nasen-
klemmer und vielen in das optische Fach einich-
tenden Gegenständen, sowie eine große Auswahl
in Uhren, empfiehlt zu billigen Preisen auch
Ansichten von Ober-Steiermark ganz neu
Niklas Rudholzer,
Optiker und Uhrmacher neben dem Theater Nr. 25.

Eine möblierte Monatwohnung
mit 2 Zimmern und Küche ist
täglich zu vergeben. Das Nähere
Jahrmärktplatz Nr. 80, im 1.
Stock.

Orientalisches
Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nach-
theil selbst von den zartesten Hautstellen
Haare, die man zu beseitigen wünscht.
Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen
vorkommenden Varisypuren, zusammengewachsenen Augen-
brauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15
Minuten beseitigt.



Lilioneese
ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-
Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der
Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle
Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke,
zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte
Flechten, so wie Rötze auf der Nase (welche entweder
Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu
entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen
14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nicht-
erfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn.
Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Als Weihnachtsgabe
für den Toilettefisch empfehlen wir das anerkannt
beste Mittel für die Gesundheits- und Schönheitspflege
der Haare und des Bartes, nämlich die k. k. priv.
Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade,
deren Ruf weit die Grenzen unseres Vaterlandes über-
schritten, und sammt Gebrauchsanweisung per Dose

Sparkasse-Kundmachung.
Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das II. Semester 1860
werden bei der Sparkasse vom 1. bis inclus. 15. Jan. 1861
weder Zahlungen angenommen noch geleistet.

Allerhöchst konzessionirte Versicherungs-Gesellschaft:
„Oesterreich. Phönix“ in Wien.
Grundkapital: 3,000.000 Gulden öst. Währg.
Erste Emission: 1,000.000 Gulden österr. Währung.
Empfiehlt sich zum Abschluß von Feuer- und Transport-Versicherungen
unter den möglichst günstigen Bedingungen.
Bureau: Theatergasse Nr. 42.
Die General-Agentur Laibach: Wagner.

zu 1 fl. 80 Kr. für Krain nur im Hauptdepot
zu Laibach in der Warenhandlung des Herrn
Johann Kraschovitz frisch und echt vorrätig
ist. — Außerdem zu Triest bei Karl Zanetti,
Apotheker, zu Görz bei Karl Sochar und in noch
200 Städten des In- und Auslandes.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Ge-
richt, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob
Kepizh, Sohn des im Jahre 1814 zu Sapusche
verstorbenen Jakob Kepizh, und dessen allfälligen
Erben hiermit erinnert:
Es haben die Vormünder des Andreas Kepizh
von Sapusche Nr. 16, wider denselben die Klage
auf Anerkennung des Eigenthums der Realitäten
Post-Nr. 260, Kelt. 3. 13 ad Herrschaft Wippach,
sub praes. 18. Oktober 1860, Z. 4615, hieramts ein-
gebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die
Tagung auf den 21. März 1861 früh 9 Uhr
mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet,
und den Veklaten wegen ihres unbekanntem Auf-
enthaltens Herr Stephan Poltschak von Sapusche als
Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten be-
stellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständig-
t, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-
scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-
stellen und ander namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator
verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am
18. Oktober 1860.

Edikt.
Mit Bezug auf das Edikt vom 7. November
1860, Z. 2431, wird bekannt gegeben, daß die Ill.
exekutive Freibietung der Realität des Johann Bla-
schitsch von Amtwegen auf den 21. Jänner 1861
übertragen sei.
K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 9.
Dezember 1860.